

Konzept Wohnen

Einleitung

Die Angebote der Apollonia Stiftung richten sich an Menschen mit temporären oder dauernden psychischen und allenfalls auch mehrfachen Beeinträchtigungen.

Unsere Ziele sind im Leitbild verbindlich beschrieben. Wir streben eine dem Individuum, seinen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechende (Re)Integration in die Gesellschaft an.

Wir erreichen dies durch individuell angepasste Unterstützungsleistungen zur Rehabilitation und zur selbstbestimmten Lebensführung.

Um unsere Ziele zu erreichen, entwickeln wir eine Kombination von zentralen und dezentralen Unterstützungs- und Therapieangeboten. Wir arbeiten nach neutralen Grundsätzen sowie nach modernen medizinischen Erkenntnissen und Überzeugungen der Sozialen Arbeit.

Als Wohnheim mit integrierter Tagesstätte bietet die Apollonia Stiftung 26 Wohnheimplätze und einen Notplatz, verteilt auf vier Häuser (Wohngemeinschaften). Sie hat vom Amt für Soziale Sicherheit Kanton Solothurn (ASO) als zuständigem Standortkanton die IVSE Anerkennung und wird auf der Heimliste der IVSE geführt.

Unsere Auftragsziele

Die Mitarbeitenden der Wohngruppen Apollonia Stiftung gewährleisten den Aufbau einer unterstützenden Tages- bzw. Wochenstruktur und fördern die Bewohnenden bei ihrer Alltagsbewältigung (weitest gehende Selbstständigkeit). Ferner unterstützen wir auch ältere Menschen (Pensionsalter) in einem Stabilisierungsprozess und ermöglichen ihnen somit ein Recht auf ein familiäres Alt werden. Gemäss den persönlichen Wünschen und Begabungen der Leistungsempfangenden werden eigene Fähigkeiten und Stärken gefördert und Bewältigungsstrategien im Umgang mit persönlichen Einschränkungen erarbeitet. Hierzu zählen auch die Beziehungs- und Freizeitgestaltung innerhalb und ausserhalb der Wohngemeinschaften.

Die Bewohnenden sollen während ihres Wohnaufenthaltes neues Zutrauen zu sich und ihren Möglichkeiten und Stärken aufbauen können (Selbstachtung) und dabei auch an Sozial- und Lebenskompetenz gewinnen (soziale Integration).

Grundlagen und Qualität

Wir legen Wert auf eine professionelle und wohlwollende Zusammenarbeit mit den Leistungsempfängern und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Wir arbeiten nach den Wertegrundsätzen der Gleichwertigkeit aller Menschen, sowie der Würde und der Selbstbestimmung jedes Individuum. Dies wird durch die Nachvollziehbarkeit unseres Handelns sowie einer transparenten Kommunikation gewährleistet.

Die Team's bestehen aus fachlich qualifizierten und diplomierten Mitarbeitenden. Alle Arbeitenden werden in ihren pädagogischen, sozialen und therapeutischen Prozessen durch regelmässige Team-Supervisionen sowie Fall-Supervisionen begleitet.

1. Aufnahmeverfahren

- Telefonischer Erstkontakt durch die interessierte Person oder deren Vertretung
- Erstes Kontaktgespräch in der Apollonia Stiftung mit den Interessierten; Hausführung
- Teilnahme an einem Abendessen auf einer Wohngruppe der Apollonia Stiftung
- Abklärungsphase (Helfersystem, Indikation, bestehende Tagesstruktur, Kosten-Übernahme Garantie, Teambesprechung, evtl. weiteres Gespräch mit dem/r Interessenten/in: Erwartungen, Ziele, Aufträge an die Apollonia Stiftung; evtl. weitere Abendessen oder Probewohnen)
- Aufnahmeentscheid
- Aufnahmegespräch (mit zukünftiger Bezugsperson): Auftrags- und Zielvereinbarung, Festlegung des Eintrittstermins und Unterzeichnung des Aufenthaltsvertrages sowie des Kooperationsvertrages.
- Eintritt nach Erhalt der Kostengutsprache und des unterzeichneten Aufenthaltsvertrages in der Wohngemeinschaft der Apollonia Stiftung

2. Form und Angebot des Betreuten Wohnens (Leistungen)

Als Wohnheim mit integrierter Tagesstätte hat die Apollonia Stiftung ein Kontingent von 26 Plätzen und einen Notplatz. Drei der vier Wohngruppen der Apollonia Stiftung liegen auf der leichten Anhöhe in Ober Dornach in einer ruhigen und grünen Lage mit Fernblick auf Reinach. Eine Wohngruppe befindet sich in Dornach Dorf an zentraler Lage.

Sozialtherapeutische Wohngruppen

Wohngemeinschaft Ober Erli (24/7)	8 Wohnplätze
Wohngemeinschaft Burgstrasse	5 Wohnplätze
Wohngemeinschaft Juraweg (24/7)	11 Wohnplätze
Wohngemeinschaft Suryschlössli	5 Wohnplätze

2.1. Bezugspersonen

Alle Bewohnenden haben eine begleitende Bezugsperson (BP).

Die BP wird vom Team nach verschiedenen Kriterien zugeteilt; unter besonderen Umständen kann auf Wunsch der Bewohnenden oder nach Einschätzung des Teams ein Bezugspersonenwechsel vorgenommen werden.

Die Bezugsperson ist soweit von den Leistungsempfängern erfordert, für die administrativen Belange zuständig und koordiniert deren weiteren Anliegen. Sie ist für den reibungslosen internen Informationsfluss zuständig und kommuniziert systemisch mit den Involvierten des Helfersystems. In der Regel liegt die ‚Fallführung‘ während des Aufenthaltes des Leistungsempfängers bei der Apollonia Stiftung entsprechend bei der BP, oder der Leitung. Sie ist dafür verantwortlich regelmässige, interne wie externe Standortgespräche (z.B. mit der Arbeitsstelle) durchzuführen (halbjährlich) und den Entwicklungsprozess des Leistungsempfängers zu reflektieren und zu evaluieren, sowie für die Umsetzung der definierten Förderziele (Förderplanung). Hierzu finden mind. wöchentliche Bezugspersonengespräche statt, welche entsprechend im Verlaufsprotokoll festgehalten werden. Die Kontaktaufnahme, oder den Einbezug der Herkunftsfamilie regelt die BP in Absprache mit dem Leistungsempfänger.

2.2. Alltagsstruktur

Eine Woche in der Apollonia Stiftung strukturiert sich durch die Wochentage (Mo.-Fr.) und das Wochenende, durch die gemeinsamen Essenzeiten (Morgenessen, Angebot eines Mittag- und Abendessen) und durch gemeinsame, verbindliche Anlässe (WG-Sitzung und Samstag- und Sonntagsbrunch).

Eine geregelte Tagesstruktur mit morgendlichem Aufstehen, sowie individuell vereinbarten tagesstrukturierenden Eckpfeilern, fördert die persönliche Stabilisierung und legt eine Grundlage zur selbstständigen Alltagsbewältigung.

2.3. Wohnen und Alltagsbewältigung

Das eigene Zimmer einrichten und individuell gestalten, Ordnung halten, regelmässig reinigen, sowie die persönliche Wäsche erledigen sind zu erlangende Fähigkeiten die Selbstständigkeit und Selbstvertrauen fördern. Die wöchentliche gemeinsame Zimmerreinigung, sowie die verschiedenen Ämtli's sind weiterer Bestandteil in dem Verantwortungsbewusstsein und Sozialverhalten, welches im Wohnalltag trainiert wird.

Kurz- und langfristige Planung, bspw. Führen einer Agenda, Pünktlichkeit bei Terminen, sowie die persönliche Organisation des Alltags und der individuellen Vorhaben und Verpflichtungen sind weitere Grundlagen auf dem Weg zu einer gesunden Autonomie.

Die Mitarbeitenden unterstützen und fördern die Bewohnenden auf Wunsch in verschiedenen Belangen und leiten sie zur Selbstständigkeit an; mit dem Ziel die Selbstsicherheit beziehungsweise die Sozialkompetenz zu stärken.

2.4. Förderplanung

Die Förderplanung (FÖ) wird zusammen mit den Leistungsempfangenden erstellt, regelmässig reflektiert und ggf. aktualisiert. In der FÖ werden Fern-, Grob- und Feinziele definiert und in einzelne Handlungsschritte gegliedert. Dabei werden zuerst die Wünsche und Anliegen der Leistungsempfangenden berücksichtigt, sowie ggf. Aufträge von Zuweisern oder anderen Indikationsstellungen. Ferner werden schon bestehende Ressourcen und Fähigkeiten erhoben um die vereinbarten Ziele ressourcenorientiert (Stärken zu stärken) umzusetzen; die Akzeptanz und der Umgang mit Einschränkungen findet ebenfalls seinen Niederschlag in der FÖ.

-> Manual Förderplanung

2.5. WG-Sitzung /Gruppensitzung

Das gemeinschaftliche Wohnen wird aktiv durch die Bewohnenden mitgestaltet. Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft hat u.a. das Ziel die soziale Mitverantwortung zu sensibilisieren und Raum dafür zu schaffen. Es werden Gestaltungswünsche besprochen, die kommende Woche ‚organisiert‘, aber auch Erlebtes und Konflikthafes ausgetauscht und geklärt. Auch gemeinsame Projekte und Unternehmungen im Rahmen der Gruppe (bspw. Wochenendplanung) verfolgen obige Ziele. Die Gruppensitzung findet nach dem Abendessen statt und ist nach Möglichkeit verbindlich.

2.6. Ernährung und Verpflegung

Die Mitarbeitenden der Apollonia Stiftung bieten zum Morgen-, Mittag- und Abendessen vollwertige, biologische und wenn gewünscht und möglich an spezielle Bedürfnisse angepasste Mahlzeiten an.

Wir berücksichtigen individuelle Diätpläne gemäss ärztlicher Verordnung. Die Erkenntnisse der anthroposophisch orientierten Ernährung fliessen in die Mahlzeitenplanung sowie die Herstellung ein. Die Bewohnenden werden nach ihren Möglichkeiten in die Zubereitung mit einbezogen. In den Aussenwohngruppen wird diesbezüglich eine Selbstständigkeit angestrebt. Es besteht auch die Möglichkeit an Kochtrainings teilzunehmen.

2.7. Gesundheit

Mit den Bewohnenden wird die Aufmerksamkeit auf das Wohltuende, Gesundheitsfördernde bzw. - Erhaltende gerichtet. Diese Sensibilisierung und Schärfung der Selbstwahrnehmung führt an die persönlichen Grenzen - ein angemessener Umgang mit diesen fördert die Gesundheit.

Gesundheitsfördernde Faktoren der Apollonia Stiftung: naturnahe Umgebung, Reizabschirmung, körperliche und sportliche Bewegung, kreative Beschäftigungsmöglichkeiten, Gemeinschaftserleben, Bezug zur Gartengestaltung, Ausflüge und gemeinsame Unternehmungen, WG-Ferien.

Für die medizinische Versorgung haben die Bewohnenden einen Hausarzt bzw. eine Hausärztin ihrer Wahl und in der Regel eine externe psychotherapeutische oder psychiatrische Begleitung. Die Anweisungen und Verordnungen gelten als verbindlich.

Medikamente werden von Fachärzten und Fachärztinnen verordnet, welche grundsätzlich von der Apotheke geblistert und geliefert werden. Die Medikamentenverordnungen sind verbindlich; die Mitarbeitenden können in begründeten Fällen eine vorübergehende Medikamentenabgabe (oder kontrollierte Einnahme) einfordern. Regelmässige Schulungen dieser Thematik sind Grundlage unseres Handelns.

2.8. Administration / sozialarbeiterische Leistungen

Die Bewohnenden werden individuell, soweit nötig, in ihren administrativen Angelegenheiten von ihrer BP unterstützt und zur eigenständigen Erledigung derselben angeleitet. Auf Wunsch und in Absprache mit dem Helfersystem, bietet die BP Unterstützung beim Umgang mit dem persönlichen Taschengeld, Budgetplanung, u.a. finanzielle Angelegenheiten.

2.9. Weitere Angebote:

- Bildungs- und Kompetenzgruppe (Therapiegruppen)
- Physiotherapie
- Eurythmie
- Kreativatelier
- Weberei
- diverse Spiele, Töggelikasten
- TV - Raum mit DVD
- Internetzugang: ein Internet PC-Arbeitsplätze, sowie mögl. Internetzugang auf den Zimmern
- Projekttag

3. Taxen:

Die Taxe „Wohnen“ umfasst abschliessend folgende Leistungen:

- Unterkunft während 365 Tagen gemäss Leitbild, Konzept und individuellem Vertrag
- Begleitung / Betreuung gemäss Leitbild, Konzept und Vertrag

- Beratungsgespräche nach Möglichkeiten der Institution
- Mahlzeiten: Montag – Samstag = Frühstück, Mittagessen und Nachtessen
- Sonntag / Feiertag = Brunch und Nachtessen
- Mahlzeiten inklusive Getränke wie Tee, Mineralwasser
- kleine Zwischenverpflegung, wie Saison-Früchte
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser und Gebäudeunterhalt
- Strom für normale Verbraucher (Licht, Radio- und TV, Musikanlagen)
- Benützung der Gemeinschaftsräume und Aussenanlagen
- Waschen und Bügeln der Wäsche (keine Spezialbehandlung/Chem. Reinigung)
- Kehrrichtgebühren (ohne Sperrgut)
- Führung eines Sackgeldkontos (auf Wunsch, bzw. nach Notwendigkeit)

In der Taxe **nicht** **inbegriffen** sind persönliche Auslagen wie:

- Transportkosten
- externe Therapien, ärztliche Betreuung und Medikamente;
- Post-, Telefon-, Internet und TV/Radio-Gebühren;
- Bettwäsche, Frotteewäsche, Bekleidung, Coiffeur, Fusspflege, Toilettenartikel;
- Chemische Reinigung und das Flickern der Wäsche.

Die Taxe „Tagesstätte“ umfasst abschliessend folgende Leistungen:

- Anleitung, Begleitung und ggf. Betreuung gemäss Konzept der Tagesstrukturen
- Bewegung/Aktivierung/Sport etc.
- Materialkosten
- Getränke wie Tee, Mineralwasser, kleine Zwischenverpflegung
- Für externe Besucher der Tagesstättenangebote wird das Mittagessen und die Begleitung über die Mittagszeit (12:00 bis 14:00) mit Fr. 30.--/Tag verrechnet

4. Konfliktsituationen und Kriseninterventionen

Konflikte und Krisen gehören i.d.R. zum Menschsein und zum Leben in einer Wohngemeinschaft. Sie kommen vor und sie dürfen sein. Im Sinne der Prävention richten wir unsere Aufmerksamkeit auf erste Anzeichen und Reibungsflächen und bieten Gespräche mit den Beteiligten an.

Der Wohnheimaufenthalt soll auch dazu beitragen, unterstützt vom Team, einen (eigenen) Umgang mit Konflikten und Krisen zu entdecken und eigene Bewältigungsmöglichkeiten (Copingstrategien) zu etablieren. In schwierigen Situationen wird nach Absprache mit dem Leistungsempfangenden, wenn sinnvoll, das übrige Helfersystem mit eingebunden. Ein vorübergehender Klinikaufenthalt stellt eine weitere Lösungsmöglichkeit dar. Das Vertragsverhältnis mit der Apollonia Stiftung bleibt während eines Klinikaufenthaltes bestehen; der Leistungsempfangende behält entsprechend sein Zimmer.

Bei fremd- oder selbstschädigendem Verhalten bespricht das Team mit dem Leistungsempfangenden (und ggf. dessen externer therapeutischer Begleitung) wie mit diesen Impulsen und mangelnden Selbstkontrolle umgegangen werden kann. Die Leitung entscheidet im Zweifelsfall über das weitere Vorgehen bzw. eine vorübergehende externe Krisenintervention.

-> Kooperationsvertrag

-> Notfallkonzept

Probleme, Mängel und Konflikte sollen nach Möglichkeit mit der Bezugsperson oder der Bereichsleitung Wohnen besprochen werden. Wird keine Lösung gefunden, können sich die Klienten an die

Geschäftsleitung der Apollonia Stiftung wenden. Selbstverständlich können sie jederzeit auch das externe Beschwerderecht in Anspruch nehmen und sich an die Ombudsstelle für Menschen in sozialen Institutionen wenden:

Ombudsstelle für Menschen in sozialen Institutionen

Postfach 3534

5001 Aarau

Telefon 062 823 11 66

info@ombudsstelle-so.ch

www.ombudsstelle-so.ch

5. Austritt und Kündigung

Austritt:

Beim Aufnahmeverfahren soll der Austritt thematisiert und definiert werden: „Wann hat die Apollonia Stiftung ihren Auftrag erfüllt, bzw. wann wissen wir, dass die Leistungsempfangenden ihre Ziele umgesetzt und erreichte haben?“

So wird der bevorstehende Austritt möglichst langfristig geplant um diesen gut vorbereitet vollziehen zu können. Dabei wird in Absprache mit den Bewohnenden das Helfersystem informiert und mit einbezogen.

Kündigung:

Die Kündigung der Bewohnenden hat schriftlich zu erfolgen. Es besteht eine dreimonatige Kündigungsfrist auf Ende Monat. Bei vorzeitigem Abbruch Seitens des Bewohnenden werden entsprechend die verbleibenden Monate in Rechnung gestellt.

Ausschluss:

Ausserordentliche und fristlose Kündigungen können von Seiten der Apollonia Stiftung in begründeten Fällen und unter vorgängiger wiederholter, schriftlicher Verwarnung (mind. zwei Verwarnungen) ausgesprochen und durchgesetzt werden. Bei fristloser Kündigung werden noch 14 Tage in Rechnung gestellt. Ein sofortiger Ausschluss auch unter Zuhilfenahme Dritter kann erfolgen, wenn Bewohnende andere an Leib und Leben bedrohen oder einschüchtern; die Sicherheit und Lebensqualität in der WG sabotieren; sexuell übergriffig werden; wiederholter exzessiver Substanzmittelmissbrauch.

6. Fachliche Zusammenarbeit

Die Apollonia Stiftung ist mit den verschiedenen Leistungserbringern, insbesondere den Anbietern in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration vernetzt. Gleichzeitig besteht ein intensiver Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration im Kanton Solothurn, Basel und Baselland. Einige der Bewohnenden nutzen Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote anderer Institutionen.

Einen hohen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Helfersystem im Sinne der Leistungsempfangenden. Bei Klinikaufenthalten o.ä. wird die Begleitung durch die BP in Absprache mit den Beteiligten weitergeführt um eine effektive Klinik-Rehabilitation und ein nahtlosen Wieder- Einstieg in die Apollonia Stiftung zu gewährleisten.

Die Team's der Apollonia Stiftung reflektieren ihre Betreuungsarbeit in regelmässig stattfindenden Fallsupervisionen durch eine ausgewiesene Fachperson.